

Kompendium der Soziallehre der Kirche

Anregung von Papst Johannes Paul II. zur Schaffung eines „Katechismus der katholischen Soziallehre“

Im Nachsynodalen Apostolischen Schreiben „Ecclesia in America“ vom 22. Januar 1999 in Nr. 54 (Verlautbarungen des Apostolischen Stuhls 141, Bonn 1999, 54 f.) heißt es:

Die Soziallehre der Kirche

54. Angesichts der in Amerika bestehenden großen sozialen Probleme verschiedenster Art weiß der Katholik, daß er in der kirchlichen Soziallehre die Antwort findet, von der ausgehend man konkrete Lösungsmöglichkeiten suchen kann. Diese Lehre zu verbreiten stellt also eine wahre seelsorgliche Priorität dar. Deshalb ist es wichtig, „daß in Amerika die für die Evangelisierung Zuständigen – also die Bischöfe, Priester, Lehrer, Seelsorger etc. – diesen Schatz der kirchlichen Soziallehre annehmen, sich durch ihn erleuchten lassen und dadurch fähig werden, die heutige Realität genau zu analysieren und Wege zu finden, um aktiv zu werden“. Diesbezüglich muß man die Ausbildung tatkräftiger Laien fördern, die im Namen des Glaubens an Christus die Verwandlung der irdischen Realität in Angriff nehmen. Außerdem ist es angebracht, das Studium dieser Lehre in allen Bereichen der amerikanischen Teilkirchen zu fördern und zu unterstützen. Ganz besonders gilt dies für den Bereich der Universitäten, damit sie einen noch höheren Bekanntheitsgrad erreicht und in der amerikanischen Gesellschaft zur Anwendung gelangt.

Um dieses Ziel zu erreichen, wird es von Nutzen sein, ein Kompendium bzw. eine autorisierte Zusammenfassung der katholischen Soziallehre zu veröffentlichen, was einer Art „Katechismus“ gleichkäme, der die Beziehung zwischen dieser Lehre und der Neuevangelisierung darlegt. Der Teil, den der Katechismus der Katholischen Kirche dieser Materie im Hinblick auf das siebente Gebot des Dekalogs widmet, könnte einen Ausgangspunkt für diesen „Katechismus der katholischen Soziallehre“ darstellen.

Natürlich würde sich dieses Werk, wie auch zuvor der Katechismus der Katholischen Kirche, darauf beschränken, lediglich die allgemeinen Prinzipien zu formulieren und es späteren Ausarbeitungen überlassen, jene Problemberiche zu behandeln, die sich aus den verschiedenen Situationen vor Ort ergeben.

In der kirchlichen Soziallehre nimmt das Recht auf eine würdige Arbeit einen besonderen Stellenwert ein. Angesichts der hohen Arbeitslosigkeit, in vielen amerikanischen Ländern und angesichts der harten Bedingungen, denen nicht wenige Arbeiter in Industrie und Landwirtschaft ausgesetzt sind, „ist es notwendig, die Arbeit als eine Dimension der Selbstverwirklichung und der Würde der menschlichen Person zu bewerten. Es ist die ethische Verantwortung einer organisierten Gesellschaft, eine Arbeitskultur zu fördern und zu unterstützen“.

Zitate aus den „Propositiones der Synode“, vgl. S. 86.